

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „ Reppinghauser Straße“

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB

Lfd Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Abwägung	Beschluss
1	Wehrverwaltung	08.07.2014 <i>frühz. Anteil.</i> 18.09.2014 <i>Offenlage</i>	<p>Es werden grundsätzlich keine Bedenken mitgeteilt. Sollten die zulässigen Gebäude jedoch eine Höhe von 20,0m überschreiten, wird um Zusendung der Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung gebeten.</p> <p>Bei Errichtung oder Nachmontage von Photovoltaikanlagen wird um eine erneute Beteiligung gebeten.</p> <p>Es werden grundsätzlich keine Bedenken mitgeteilt. Sollten die zulässigen Gebäude jedoch eine Höhe von 30,0m überschreiten, wird um Zusendung der Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung gebeten.</p>	<p>Da der Bebauungsplan Firsthöhen festsetzt, die eine Errichtung von Gebäuden mit einer Höhe von 20,0 m nicht zulassen, ergeben sich keine Bauwerke in der besagten Höhe.</p> <p>Sofern Photovoltaikanlagen genehmigungspflichtig sind, obliegt es dem Oberbergischen Kreis als zuständige Behörde die Wehrverwaltung an der Baugenehmigung zu beteiligen-</p> <p>Da der Bebauungsplan Firsthöhen festsetzt, die eine Errichtung von Gebäuden mit einer Höhe von 30,0 m nicht zulassen, ergeben sich keine Bauwerke in der besagten Höhe.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Oberbergische Kreis wird über die Eingabe unterrichtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</p>
2	Oberbergischer Kreis	06.08.2014 <i>frühz. Anteil.</i>	Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken sofern mit verbindlichen Regelungen, vertraglicher Basis ein zeitlicher Rahmen für die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wird.	Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Eigentümer zu erstellen und sollten spätestens in der zweiten Vegetationsperiode nach Fertigstellung bzw. Bezug des Bauobjektes fachgerecht angelegt und dauerhaft erhalten werden. Eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung sollte in der landschaftspflegerischen Bewertung aufgenommen werden.	Dem Hinweis wird entsprochen und eine Aussage in der landschaftspflegerischen Bewertung aufgenommen werden.

		<p>27.10.2014 Offenlage</p>	<p>Aus wasserrechtlicher Sicht ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen kann oder ob diese anzupassen sind.</p> <p>Die Anregungen aus landschaftspflegerischer und wasserrechtlicher Sicht bestehen weiterhin.</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, folgende Hinweise sollten aber beachtet werden.</p> <p>Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden, wodurch aber keine Gefahrensituation zu erwarten ist. Um auch die anderen Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte im Plangebiet von Baumaßnahmen abgeschobene und aufgehobene Oberböden auf den Grundstücken verbleiben.</p> <p>Besonders schutzwürdige Boden (hohe regionale Bodenfruchtbarkeit) der Kategorie I entsprechen dem Vorschlag zur Einrichtung von Ökopunkten. Es wird daher empfohlen als Ausgleich für die Inanspruchnahme die Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.</p>	<p>Das unverschmutzte Niederschlagswasser kann dem in der Straße gelegenen Regenwasserkanal zugeführt werden, der im Bereich des Grundstückes Reppinghauser Straße 42 in den Vorfluter eingeleitet wird. Die Aussage ist bereits Inhalt der Begründung.</p> <p>s.o.</p> <p>Dieses bodenschutzrechtliche Ziel entspricht dem schonenden Umgang mit Grund und Boden und sollte daher umgesetzt werden und Eine Festsetzung über den Verbleib des Bodens wurde bereits in der landschaftspflegerischen Bewertung in die Bauleitplanung aufgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wurde entsprochen und eine Aussage in der landschaftspflegerischen Bewertung aufgenommen.</p>
--	--	---------------------------------	---	--	---